

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung findet am Dienstag, den 07.03.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 13.12.2022
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021
- 4.2 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
- 4.3 Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 7.1 Frauenschutzhaus Stralsund
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.12.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Rietesel

stellv. Vorsitzende/r

Herr Sebastian Lange

Mitglieder

Frau Sabine Ehlert

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

bis 17:55 Uhr

Vertreter

Frau Doreen Breuer

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Heike Benz

Frau Petra Breuer

Gäste

Herr Uwe Lewicki

Frau Thurid Wolfram

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 08.11.2022
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Kulturkonzept STRALSUND 2034
Vorlage: B 0060/2022
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Frühe Hilfen Netzwerkarbeit (Auswertung der Novemberveranstaltung)
- 4.2** Konzept „Sitzgelegenheiten in Wohngebieten; Bänke für Knieper Nord / Knieper Vorstadt“
Vorlage: ZU 0040/2022
- 4.3** Gestaltung inklusiver Spielplätze in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: ZU 0046/2022
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung sind 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 08.11.2022

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Kulturkonzept STRALSUND 2034 Vorlage: B 0060/2022

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf zur Beschlussvorlage B 0060/2022.

Herr Rietesel bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0060/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Frühe Hilfen Netzwerkarbeit (Auswertung der Novemberveranstaltung)

Anhand einer Präsentation geht Frau Wolfram auf den Fachtag der Frühen Hilfen am 09.11.2022 ein.

Sie erwidert, dass der Fachtag als Hybridveranstaltung stattfand, bei dem insgesamt 82 Teilnehmer Vorort und weitere 18 Teilnehmer per Videokonferenz teilnahmen.

Der Fachtag Frühe Hilfen ist auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen in Form von Videomitschnitten nachvollziehbar.

Veranstaltet wurde der Fachtag unter dem Motto „Die Krise gemeinsam meistern“, worauf die Inhalte der in der Präsentation benannten Fachvorträge aufgebaut wurden.

Frau Wolfram informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass aufgrund der langen Coronapause sich ausschließlich auf die Fachvorträge konzentriert wurde und dass keine themenbezogenen Workshops stattfanden.

Anhand eines Diagrammes erläutert Frau Wolffram die Entwicklung der Auffälligkeiten innerhalb der Einschulungsuntersuchung, die ebenfalls Bestandteil des Fachtages waren.

In diesem Rahmen nimmt Frau Wolffram Bezug auf die mentalen Auswirkungen der Coronapandemie.

Sie macht deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein genaues Ergebnis über den Anstieg psychischer Leiden abzuzeichnen ist, da davon ausgegangen wird, dass die eigentlichen Auswirkungen erst in den nächsten Jahren anlaufen.

Zu den Frühen Hilfen teilt Frau Wolffram mit, dass sich die ursprünglich durchgeführte Netzwerkarbeit zu Beratungsstellen entwickelt hat.

Auf die Finanzierung bezogen merkt sie an, dass die finanzielle Förderung aus der Bundesstiftung seit 2013 signifikant sinkt, da sich der Königsteiner Schlüssel für die Region entsprechend anpasst.

Um die Arbeit rund um die Frühen Hilfen trotz der geringeren Förderung aus der Bundesstiftung fortzuführen, hat der Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2023 40.000 Euro in den Haushalt einkalkuliert.

Frau Wolffram erörtert die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Corona Aufholprogramm, wovon zum einen ein Beratungsformat in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Vorpommern-Rügen zusammen mit dem Tutmonde e.V. angeboten werden konnte und es wurde ein Sport- und Bewegungsangebot zusammen mit dem Kreisdiakonischen Werk initiiert. Die benannten Veranstaltungen wurden im Zeitraum von Oktober 2021 bis Dezember 2021 durchgeführt.

Das Sport- und Bewegungsangebot konnte erfreulicherweise für das Jahr 2022 durch die 5 Lotsen im Landkreis Vorpommern-Rügen übernommen werden.

Weiterhin bemängelt Frau Wolffram das fehlende passgenaue Angebot, welches seit der Coronapandemie noch intensiver benötigt wird.

Abschließend stellt Frau Wolffram den Ausschussmitgliedern die Willkommenstüte für frisch gewordene Eltern vor, die im Bereich Rügen und Stralsund im Krankenhaus überreicht werden.

Die Willkommenstüten können laut Frau Wolffram bedauerlicherweise nicht aus der Bundesstiftung finanziert werden, weshalb sich die Mitarbeiter der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen Kooperationspartner wünschen, mit denen sie die Qualität der Tüten anheben können und gleichzeitig die Neutralität der Tüten beibehalten können.

Auf Nachfrage von Herrn Rietesel geht Frau Wolffram auf den Wandel der psychischen Belastung der Kinder ein. Sie bestätigt, dass die Zahlen an verhaltensauffälligen Kindern prinzipiell rückgängig sind, dafür die Fälle deutlich komplexer werden und auch die Kinder, die es betrifft sind vergleichsweise zu den Vorjahren deutlich jünger.

Sie problematisiert dabei das mangelnde Beratungsangebot für Krippen- und Kindergartenkinder.

Im Weiteren erfragt Herr Rietesel, wie die Verhaltensauffälligkeiten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung festgestellt werden.

Die Frage von Herrn Rietesel beantwortet Frau Wolffram im Nachgang der Sitzung wie folgt:

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wird ein Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening durchgeführt. Das Screening umfasst standardisierte Aufgaben, wonach die verschiedenen Entwicklungsbereiche der Kinder bewertet werden. Außerdem erfolgt eine ärztliche

Bewertung des Verhaltens und der psychophysischen Belastbarkeit während der Testsituation.

Eingehend auf die Frage von Herrn Lange nimmt Frau Wolffram Bezug auf die Auskömmlichkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Herr Rietesel bedankt sich im Namen des Ausschusses für die umfängliche Ausführung.

**zu 4.2 Konzept „Sitzgelegenheiten in Wohngebieten; Bänke für Knieper Nord / Knieper Vorstadt“
Vorlage: ZU 0040/2022**

Frau Benz erörtert die Zuarbeit ZU 0040/ 2022, deren Ursprung auf einen Bürgerschaftsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI zurückzuführen ist. Sie teilt mit, dass die Feststellung zur Optimierung der Sitzmöglichkeiten im Bereich Knieper Nord/ Knieper Vorstadt abgeschlossen wurde.

Zur abgeschlossenen Bestandsaufnahme entgegnet Frau Benz, dass ein Bestand von 195 Sitzmöglichkeiten festgestellt werden konnte, wobei die Sitzgelegenheiten beispielsweise vom städtischen Zentralfriedhof keine Berücksichtigung fanden.

Frau Benz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Bürger/-innen der Hansestadt Stralsund zur Optimierung der Sitzmöglichkeiten im benannten Stadtgebiet eingebunden wurden. Die Einbindung der Bürger/-innen erwies sich bereits für den Stadtteil Knieper West als durchaus positiv.

Die von den Bürgern eingereichten Optimierungsvorschläge konnten zum Teil schon umgesetzt werden, da sich noch Bänke im Bestand der Hansestadt Stralsund befanden.

Frau Benz teilt mit, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste noch 10 weitere Standorte zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten anregt. Dabei befinden sich 5 im öffentlichen Raum der Hansestadt Stralsund und die weiteren 5 befinden sich auf den Flächen der Wohnungsbau-gesellschaften bzw. auf dem Parkplatz des dortigen Einkaufsmarktes.

In diesem Rahmen setzt Frau Benz die Mitglieder in Kenntnis, dass den Wohnungsbau-gesellschaften das Konzept vorliegt und dass die Bänke, deren Aufstellung durch die Hansestadt Stralsund erfolgt mit dem Haushalt 2023 realisiert wird.

Abschließend eröffnet Frau Benz, dass die Bestandsaufnahme der Sitzgelegenheiten nun im Stadtgebiet Franken fortgeführt wird.

Auf die Nachfrage von Frau Ehlert teilt Frau Benz mit, dass bislang von den Wohnungsbau-gesellschaften keine Resonanz bezüglich der Aufstellung der weiteren Sitzgelegenheiten ergangen ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Zuarbeit ZU 0040/ 2022 zur Kenntnis. Sie teilt mit, dass die Feststellung zur Optimierung der Sitzmöglichkeiten im Bereich Knieper Nord/ Knieper Vorstadt abgeschlossen wurde.

Zur abgeschlossenen Bestandsaufnahme entgegnet Frau Benz, dass ein Bestand von 195 Sitzmöglichkeiten festgestellt werden konnte, wobei die Sitzgelegenheiten beispielsweise vom städtischen Zentralfriedhof keine Berücksichtigung fanden.

Frau Benz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Bürger/-innen der Hansestadt Stralsund zur Optimierung der Sitzmöglichkeiten im benannten Stadtgebiet eingebun-

den wurden. Die Einbindung der Bürger/-innen erwies sich bereits für den Stadtteil Knieper West als durchaus positiv.

Die von den Bürgern eingereichten Optimierungsvorschläge konnten zum Teil schon umgesetzt werden, da sich noch Bänke im Bestand der Hansestadt Stralsund befanden.

Frau Benz teilt mit, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste noch 10 weitere Standorte zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten anregt. Dabei befinden sich 5 im öffentlichen Raum der Hansestadt Stralsund und die weiteren 5 befinden sich auf den Flächen der Wohnungsbau-gesellschaften bzw. auf dem Parkplatz des dortigen Einkaufsmarktes.

In diesem Rahmen setzt Frau Benz die Mitglieder in Kenntnis, dass den Wohnungsbau-gesellschaften das Konzept vorliegt und dass die Bänke, deren Aufstellung durch die Hansestadt Stralsund erfolgt mit dem Haushalt 2023 realisiert wird.

Abschließend eröffnet Frau Benz, dass die Bestandsaufnahme der Sitzgelegenheiten nun im Stadtgebiet Franken fortgeführt wird.

Auf die Nachfrage von Frau Ehlert teilt Frau Benz mit, dass bislang von den Wohnungsbau-gesellschaften keine Resonanz bezüglich der Aufstellung der weiteren Sitzgelegenheiten ergangen ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Zuarbeit ZU 0040/ 2022 zur Kenntnis.

Sie teilt mit, dass die Feststellung zur Optimierung der Sitzmöglichkeiten im Bereich Knieper Nord/ Knieper Vorstadt abgeschlossen wurde.

Zur abgeschlossenen Bestandsaufnahme entgegnet Frau Benz, dass ein Bestand von 195 Sitzmöglichkeiten festgestellt werden konnte, wobei die Sitzgelegenheiten beispielsweise vom städtischen Zentralfriedhof keine Berücksichtigung fanden.

Frau Benz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Bürger/-innen der Hansestadt Stralsund zur Optimierung der Sitzmöglichkeiten im benannten Stadtgebiet eingebunden wurden. Die Einbindung der Bürger/-innen erwies sich bereits für den Stadtteil Knieper West als durchaus positiv.

Die von den Bürgern eingereichten Optimierungsvorschläge konnten zum Teil schon umgesetzt werden, da sich noch Bänke im Bestand der Hansestadt Stralsund befanden.

Frau Benz teilt mit, dass das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste noch 10 weitere Standorte zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten anregt. Dabei befinden sich 5 im öffentlichen Raum der Hansestadt Stralsund und die weiteren 5 befinden sich auf den Flächen der Wohnungsbau-gesellschaften bzw. auf dem Parkplatz des dortigen Einkaufsmarktes.

In diesem Rahmen setzt Frau Benz die Mitglieder in Kenntnis, dass den Wohnungsbau-gesellschaften das Konzept vorliegt und dass die Bänke, deren Aufstellung durch die Hansestadt Stralsund erfolgt mit dem Haushalt 2023 realisiert wird.

Abschließend eröffnet Frau Benz, dass die Bestandsaufnahme der Sitzgelegenheiten nun im Stadtgebiet Franken fortgeführt wird.

Auf die Nachfrage von Frau Ehlert teilt Frau Benz mit, dass bislang von den Wohnungsbau-gesellschaften keine Resonanz bezüglich der Aufstellung der weiteren Sitzgelegenheiten ergangen ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Zuarbeit ZU 0040/ 2022 zur Kenntnis.

zu 4.3 Gestaltung inklusiver Spielplätze in der Hansestadt Stralsund Vorlage: ZU 0046/2022

Einführend reflektiert Frau Benz, dass die bisherige Fortschreibung des Spielraumentwicklungskonzeptes nun in Form von Leitbildern erfolgt. Als ein dem Ausschuss vorgestelltes Beispiel benennt Frau Benz das bunte Naturspielband.

Sie teilt mit, dass auf 16 Spielplätzen der Hansestadt Stralsund bereits integrative Spielgeräte vorgehalten werden.

Trotzdem hat die Bürgerschaft der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten zu gestalten.

Aus diesem Grund wurde zunächst der tatsächliche Bedarf an inklusiven Spielgeräten ermittelt sowie die Ziele, die mit der Gestaltung der inklusiven Spielplätze erreicht werden sollen. In diesem Rahmen sensibilisiert Frau Benz für die Komplexität der inklusiven Spielgeräte.

Um dem Antrag der Bürgerschaft vollumfänglich nachzukommen, ist das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste zu dem Resultat gekommen, die inklusiven Spielplätze individuell auf jeden Stadtteil der Hansestadt Stralsund anzupassen.

Für die Gestaltung der inklusiven Spielplätze ist ein weites Spektrum an Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Frau Benz informiert die Ausschussmitglieder, dass das Thema ebenfalls an die Stadtteilkoordinatoren der Hansestadt Stralsund herangetragen wurde und als nächsten Schritt in den Stadtteilrunden eruiert wird.

Als allgemeinen Ablaufplan teilt Frau Benz mit, dass im 1. Quartal 2023 eine Auftaktveranstaltung stattfinden wird, bei der sich mit Interessierten über das Thema inklusive Spielplätze ausgetauscht wird.

Aufbauend auf die gestalterische Planung soll im 2. Quartal 2023 in jedem Stadtteil der Hansestadt Stralsund jeweils ein Musterspielplatz entstehen. Mit den Musterspielplätzen ist beabsichtigt, die Alltagstauglichkeit der inklusiven Spielgeräte festzustellen.

Finalisierend nach den benannten Maßnahmen soll ein Konzept vorliegen, welches Maßnahmen zur Umsetzung aufzeigt.

Auf die Nachfrage von Herrn Rietesel teilt Frau Benz mit, dass auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund die einzelnen Spielplätze mit Bestand vorgestellt werden.

Herr Kühnel regt zur besseren Auffindbarkeit der Rubrik Spielplätze auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund an.

Ebenfalls würde er das Thema inklusive Spielplätze weiterhin im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung verfolgen.

Nach eingehender Beratung kommen die Mitglieder des Ausschusses zu dem Ergebnis, das Thema der inklusiven Spielplätze auf den Arbeitsplan 2023 aufzunehmen.

Herr Lange berichtet, dass im Gebiet Reiferbahn ein neues Wohngebiet entsteht. Diesbezüglich hinterfragt er, ob für das Gebiet ein Spielplatz in Planung ist und ob dieser mit inklusiven Spielgeräten geplant wird.

Frau Benz nimmt Bezug auf den geplanten Spielplatz für das Gebiet Reiferbahn. Sie bestätigt, dass die Planung inklusive Spielgeräte vorsieht.

Frau Ehlert lobt die Entwicklung der Stralsunder Spielplätze.

Frau Kümpers bedankt sich für die mühevollte Umsetzung des durch ihre Fraktion gestellten Antrages.

Frau Breuer merkt abschließend an, dass die vielschichtige Einbeziehung der Bürger/-innen der Hansestadt Stralsund ausschließlich durch die Mithilfe der Stadtteilkoordinatoren möglich ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Zuarbeit ZU 0046/ 2022 wohlwollend zur Kenntnis.

zu 5 Verschiedenes

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Redebedarf. Da zu den weiteren Tagesordnungspunkten ebenfalls kein Redebedarf besteht, entfallen diese.

Herr Rietesel dankt den Mitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung.

gez. Tino Rietesel
Vorsitzender

gez. Cinderella Littmann
Protokollführung

Frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern- Rügen

Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung 13.12.22



1. Themenschwerpunkte



Begrüßung und Eröffnung Landrat Herr Dr. Kerth, Landrat Landkreis Vorpommern-Rügen,
Grußwort Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Herr Dr. Badrow

Frühe Hilfen und Prävention, Daten und Fakten aus der Kreisverwaltung, Herr Heusler FD
Gesundheit, Herr Herm FD Sozialpädagogischer Dienst

Unterstützungssysteme der Frühen Hilfen: Netzwerkkoordinatorin Frau Wolffram und Lotsen Frau
Sasse, Frau Simo, Frau Stapelberg, Frau Hecht-Pautzke, Herr Masloboy

Fachvorträge Gemeinsam die Krise meistern - Corona und psychische Auswirkungen bei Kleinkindern
Frau Loose, Helios Hanseklinikum Stralsund

Rehabilitation von adipösen Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie Herr Dr. Nielinger,
CJD Nord Fachklinik für Kinder und Jugendliche Garz

Diskussionsrunde Frau Loose, Herr Dr. Nielinger, Herr Herm, Herr Heusler, Frau Wolffram

Moderation: Kay Wellner

2. Eindrücke Fachtag Frühe Hilfen

Hybridveranstaltung, 84 Teilnehmer in Präsenz, 18 Videoschaltung
Präsentationen und Videos des Fachtags unter:

www.lk-vr.de/kreisverwaltung/Jugend/Frühe-Hilfen



2. Eindrücke Fachtag Frühe Hilfen

Mittwoch, 9. November 2022 Fischland-Darss-Zingst und Umgebung

Fachtagung zu frühen Hilfen

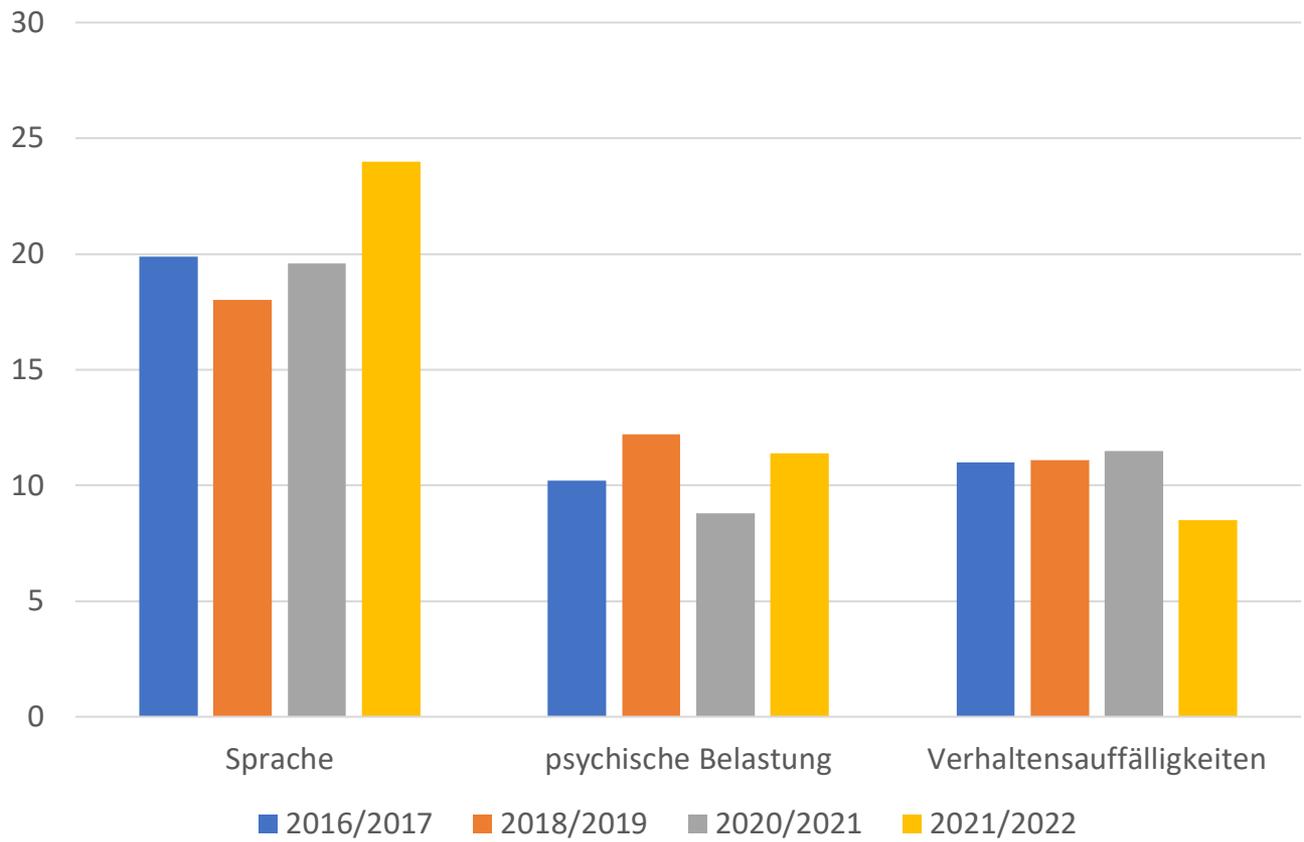
Stralsund. Eine Fachtagung unter dem Motto „Frühe Hilfen – Gemeinsam die Krise Meistern“ beginnt heute um 12 Uhr im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses. Veranstalter ist der Landkreis Vorpommern Rügen. Neben den praktischen Erfahrungen aus der Arbeit werden Fachvorträge die Auswirkungen der Pandemie auf Eltern und Kinder betrachten. Gleichzeitig wird mit den Netzwerkakteuren eine Plattform zum interdisziplinären Austausch geboten und die gelebte positive Zusammenarbeit der Kooperationspartner dargestellt.



3. Zahlen-Daten-Fakten (Auszug Vortrag Herr Heusler, FD Gesundheit)



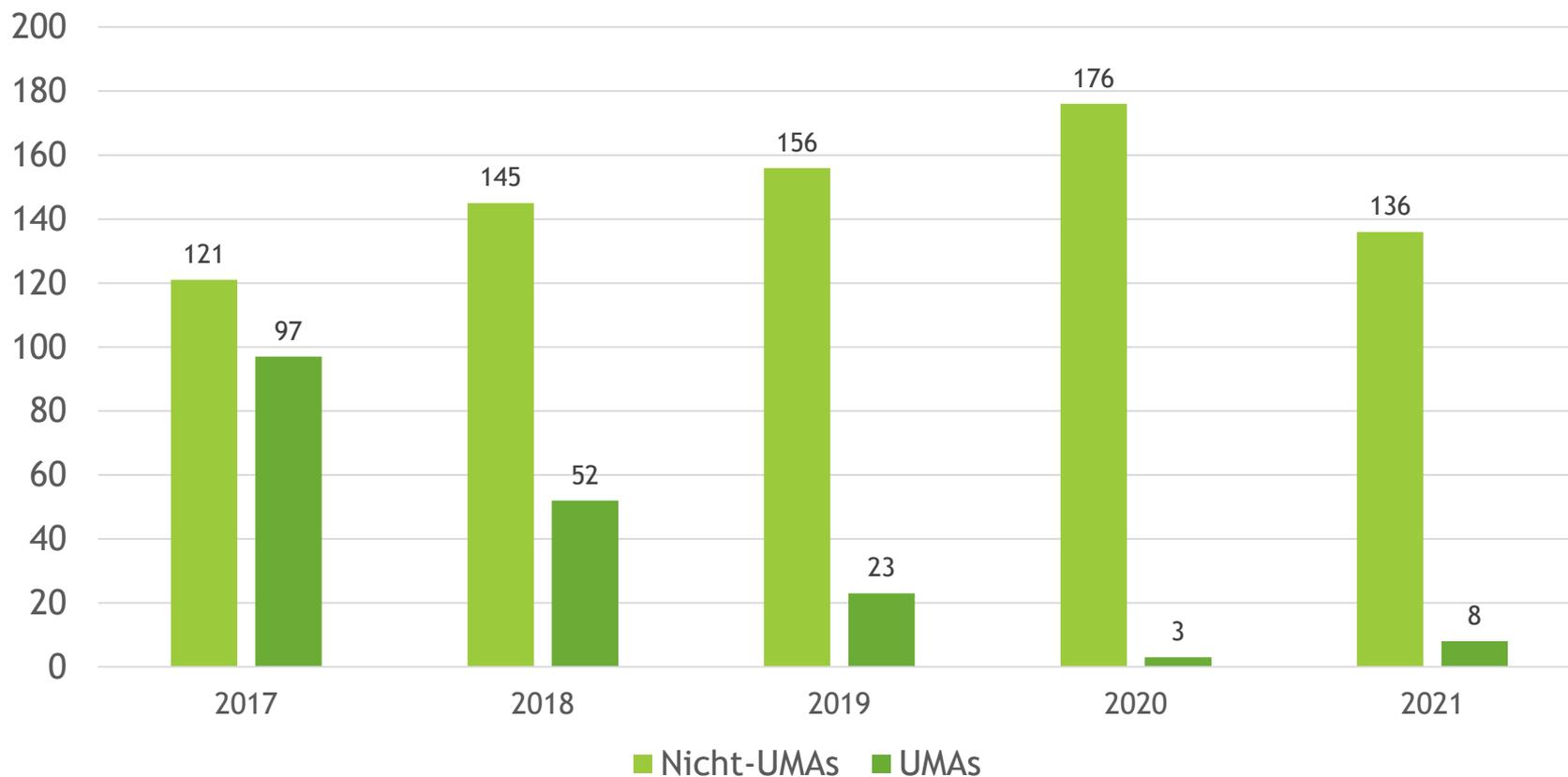
Einschulungsuntersuchungen 2017-2019-2021-2022



3. Zahlen-Daten-Fakten

(Auszug Vortrag Herr Herm, FD Sozialpädagogischer Dienst)

Anzahl Inobhutnahmen



4. Entwicklung Früher Hilfen



Verteilung der Mittel

Bundesstiftung 2023 (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Anzahl der Personen unter 3 Jahren	4.759
Anzahl der Personen unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	769

Bund	121.406,23 €
Landkreis	40.321,27 €

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bevölkerung am 31.12.2020

Statistik der Bundesagentur Nord, Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften Dezember 2020

5. Corona Aufholprogramm

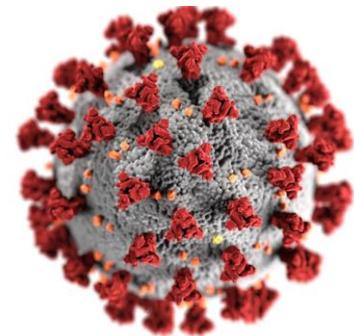
Corona Aufholprogramm 2021/ 2022

2021

- Digitale Beratung/ Öffentlichkeitsarbeit Frühe Hilfen
- Beratung Gemeinschaftsunterkünften und Bewegungsangebot

2022

- Aufstockung der fünf Lotsenangebote Spiel- und Bewegungsangebot



- Kreative Lösungen
 - Steigerung der Resilienz
 - Kreative Lösungen
 - Digitalisierung, Homeoffice
-
- Passgenaue Angebote fehlen
 - Vulnerable Gruppen besonders betroffen
 - Abwärtsspirale
 - Psychische Gesundheit



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

FD 24 Sozialpädagogischer Dienst
Thurid Wolffram, Tel. 03831-3571984,
thurid.wolffram@lk-vr.de
[www.lk-vr/kreisverwaltung/Jugend/Frühe Hilfen](http://www.lk-vr/kreisverwaltung/Jugend/Frühe_Hilfen)

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**AUFHOL
PAKET**
Das Förderprogramm für
Kinder, Jugend & Familien.

Titel: Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	23.03.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Begründung:

Die Stralsunder Hundeverordnung sieht in § 1 einen Leinenzwang für bestimmte Stadtbereiche und für bestimmte Situationen vor. §4 Abs. 1 der Verordnung sieht Ausnahmen von diesem Leinenzwang vor, jedoch nicht für Assistenzhunde (in der Verordnung noch als Blindenführ- oder Behindertenbegleithunde bezeichnet). Für diese kann nur im Einzelfall eine gesonderte Ausnahme zugelassen werden.

Die Stralsunder Hundeverordnung steht insoweit im Widerspruch zur Hundehalterverordnung M-V, die in § 7 Abs. 2 S. 1 eine Ausnahme vom Leinenzwang für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde vorsieht.

*Es ist für Assistenzhunde in besonderer Weise notwendig, diese im Freien **abzuleinen**. Für andere Hunde stellt der Aufenthalt im Freien trotz Leine den notwendigen Auslauf dar. Für Assistenzhunde ist das Anleinen – auch das Anlegen des Führgeschirrs – allerdings zwingend mit ihrer Aufgabe als Assistenzhund verbunden. Das bedeutet, dass der Hund im angeleiteten Zustand keinen Auslauf im Sinne einer „Erholungsphase“ hat, sondern „arbeitet“.*

*Den betroffenen Hundehalter*innen ist es damit nicht möglich, ihren Hunden diese notwendige Erholung im Freien zu gewähren. Die grundsätzliche Möglichkeit, einer Einzelfallausnahme zu beantragen, ist gerade für diese Bürger*innen mit besonderen Umständen verbunden.*

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2

**Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der
Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)**

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-03-0475

Datum: 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021

Zu TOP : 9.2

Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Frau Voß begründet den Antrag ausführlich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Jedoch bestehen noch Unklarheiten, daher beantragt sie die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Frau Voß stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Frau Kümpers konkretisiert, dass die Ausnahme vom Leinenzwang sich im Wesentlichen auf die Pausenzeiten der Hunde bezieht.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Verweisungsantrag zu folgen. Da die Verordnung am 30.06.2022 außer Kraft tritt, erkundigt er sich nach der Sinnhaftigkeit, diese Verordnung noch anzupassen.

Herr Tanschus erläutert, dass die Verwaltung veranlasst ist, diese Verordnungen zu befristen. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf wird die Verordnung für die Folgezeit angepasst bzw. verlängert.

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Frau Fot mit, dass der Antrag positiv beurteilt wird. Gleichwohl sollte der Unterschied von Blindenbegleit- und Assistenzhunden näher beleuchtet werden. Daher beantragt sie die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Paul stellt die Verweisung des Antrages wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-03-0475

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 10.05.2021

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 08.06.2021

Zu TOP: 4.3

**Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der
Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021**

Herr Lange leitet kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Kümpers beantragt das Rederecht für Frau Einbeck.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Frau Einbeck teilt mit, dass sie sich an den Verein Pfotenpiloten gewandt hatte, da sie in Stralsund auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Antworten auf Nachfragen bei der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Stralsund waren für sie nicht zufriedenstellend. Frau Einbeck berichtet aus dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und die daraus hervorgegangenen positiven Ergebnisse. Sie bestätigt die Unkenntnis der Mitbürgerinnen und Mitbürger hinsichtlich der Thematik Assistenzhunde.

Herr Lange dankt für die Ausführung. Aus seiner Sicht wird die Bedeutung der Thematik umso mehr verdeutlicht.

Frau Kümpers führt aus, dass die städtische Verordnung bereits jetzt gegen die Landesverordnung verstößt. Nach ihrem Kenntnisstand beabsichtigt die Verwaltung, vorerst keine Änderungen vorzunehmen. Vielmehr soll über die Öffentlichkeitsarbeit agiert und aufgeklärt werden. Frau Kümpers meint, dass die städtische Verordnung ohne viel Aufwand geändert werden kann.

Frau Friesenhahn berichtet ebenfalls aus dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Demnach sollte die Thematik in den Fraktionen besprochen werden. Außerdem hat Herr Tanschus darüber aufgeklärt, warum die Anpassung nicht vorgenommen wird. Im kommenden Jahr soll eine generelle Überarbeitung erfolgen.

Frau Kümpers spricht sich aufgrund der bestehenden Möglichkeit für eine Änderungsverordnung aus, zumal nur zwei Worte zu ergänzen sind.

Herr Krusch bedankt sich bei Frau Einbeck für das Einbringen ihres Anliegens. Die Ausführungen zeigen auf, dass es sich weniger um ein rechtliches, sondern vielmehr um ein gesellschaftliches Problem handelt. Zur rechtlichen Situation führt Herr Krusch aus, dass die Hundeverordnung der Hansestadt Stralsund auf Grundlage der Hundehalterverordnung M-V existiert. Nach erfolgter rechtlicher Prüfung ist festzuhalten, dass in der LandesVO ein Ausnahmetatbestand geregelt ist. Daraus resultiert, dass sich der Leinenzwang für Assistenzhunde nach städtischer Verordnung nicht entfaltet und diese in der Altstadt, auf der Hafensinsel, an der Sundpromenade und in der Brunnenau ohne Leine geführt werden dürfen. Dies wurde in einer Pressemitteilung klargestellt. Die Hundehalterverordnung M-V läuft im kommenden Jahr aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass massive Veränderungen vorgenommen werden. Da die Hundehalterverordnung M-V rechtliche Grundlage für die städtische Hundeverordnung ist,

soll diese ebenfalls komplett überarbeitet und an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden. Sofern der Entwurf der LandesVO vorliegt, wird die städtische VO angepasst. Herr Krusch stellt klar, dass Halter von Assistenzhunden keine Repressalien von Seiten der Polizei oder des Ordnungsamtes zu erwarten haben.

Um Verwirrungen zu vermeiden, sollte nach Auffassung von Frau Kämpers der erforderliche Aufwand auch für einen begrenzten Zeitraum betrieben werden.

Frau Friesenhahn weist darauf hin, dass auf der Homepage der Hansestadt Stralsund öffentlichkeitswirksam über die geltenden Regelungen informiert wird. Sie beantragt, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Einbeck bittet, die Information auf der städtischen Homepage barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Herr Lange stellt die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Lange beendet den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.06.2021

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 02.06.2021

Zu TOP: 4.2

**Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der
Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021**

Zu Beginn beantragt Frau von Allwörden Rederecht für Frau Einbeck als sachkundige Einwohnerin.

Abstimmung: einstimmig erteilt

Frau Einbeck schildert die für sie und ihren Assistenzhund schwierige Situation in Stralsund. Sie bedauert, dass Stralsund nicht über einen Beirat für Menschen mit Behinderung verfügt. Auch ihre Fragen bezüglich Unterstützung bei dem Ausfüllen von Formularen, wo der Hund freilaufen darf oder wo es Sportmöglichkeiten gibt, konnten nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Frau Einbeck erklärt weiter, dass sie auf der Straße beschimpft wird und ihr Hund nicht mehr freilaufen kann, ohne, dass es Konflikte mit Bürgerinnen und Bürgern gibt. Es gibt drei verschiedene Arten von Assistenzhunden, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. (Mobilitätshunde, Signalthunde, Blindenführhunde).

In Bezug auf die Kennzeichnung weist sie auf die Kenndecke ihres Hundes hin, welche anzeigt, dass es sich um einen Assistenzhund handelt. Außerdem gilt das Geschirr als Verkehrszeichen, ebenso wie der Blindenstock. Eine gelbe Armbinde zur Kennzeichnung ist hingegen nicht notwendig. Sie betont, dass der Hund arbeitet, wenn er im Geschirr läuft und dies viel Konzentration und Anspannung bedeutet. Um einen Ausgleich zu schaffen, benötigt der Hund Freilauf.

Frau Einbeck macht deutlich, dass es nicht um eine Lösung für sie persönlich geht, sondern um einen generell anderen Umgang mit der Problematik. Mittlerweile geht Frau Einbeck nachts mit ihrem Hund spazieren, um ihm den benötigten Freilauf gewähren zu können.

Auf die Frage von Herrn Schulz antwortet Frau Einbeck, dass der Freilauf in der Innenstadt keine Entspannung für den Hund bedeuten würde. Je nach Tagesablauf wird vor oder nach einem jeweiligen Termin eine Möglichkeit gesucht, wo der Hund freilaufen kann (Park, Wiese etc.). Frau Einbeck nutzt während des Freilaufs ihres Hundes den Blindenstock.

Sie betont, wie unabhängig sie durch den Hund ist und was für eine enge Bindung beide zueinander haben.

Frau von Allwörden bittet die Verwaltung, die rechtliche Problematik in der Verordnung darzustellen. Frau Einbeck ergänzt, dass es bereits eine Ausnahmeregelung für Diensthunde in der Verordnung gibt und aus ihrer Sicht die Assistenzhunde einfach ergänzt werden müssten.

Herr Tanschus bedankt sich für die Erläuterungen von Frau Einbeck und auch dafür, durch den Antrag für das Thema sensibilisiert zu haben. Herr Tanschus weist auf die Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern hin, welche die Grundlage für die Stralsunder Hundeverordnung darstellt. In der Landeshundeverordnung gibt es eine Regelung, dass an solchen Orten Leinenzwang herrscht, an denen es große Menschenansammlungen gibt. Dieser Grundsatz ist in der städtischen Verordnung in zwei wesentlichen Punkten konkretisiert worden.

Es gilt ein Leinenzwang in der Altstadt und auf der Hafeninsel sowie auf der Sundpromenade und in der Brunnenau. In allen anderen Bereichen gilt kein Leinenzwang. In der Landesverordnung gibt es eine entsprechende Regelung, dass der Leinenzwang für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde an Orten mit großen Menschenansammlungen nicht gilt. Dies ergibt sich aus den Charaktereigenschaften und der Ausbildung der Hunde. Unabhängig davon, was in der Stralsunder Hundehalterverordnung geregelt ist, gilt die Landesverordnung als höherrangiges Recht und findet somit Anwendung. Blindenführhunde unterliegen demnach nicht dem Leinenzwang.

Zu den Formalien erklärt Herr Tanschus, dass die städtische Verordnung noch ein knappes Jahr gültig ist (30.06.2022). Diese soll überarbeitet werden, wenn auch die Landesverordnung, welche am 31.07.2022 ausläuft, angepasst worden ist.

Frau Einbeck schildert noch einmal die Schwierigkeiten und betont, dass es nicht dabei bleiben kann, dass sie nachts mit ihrem Hund vor die Tür geht, um diesem Auslauf zu ermöglichen. Konflikte gab es bisher aber nur mit Bürgerinnen und Bürgern und nicht mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder der Polizei. Zusammen mit Vertreterinnen des Vereins Pfotenpiloten wird Frau Einbeck auch im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung vorsprechen.

Frau von Allwörden fasst zusammen, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt, für das sensibilisiert werden muss.

Herr Tanschus schlägt vor, das Thema Assistenzhunde bei der nächsten Novellierung der Verordnung mit aufzunehmen und über die Kommunikationswege der Stadt auf die geltenden Regeln und Kennzeichnungen hinzuweisen. Außerdem wird Frau von Allwörden sich im Namen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung an die Behindertenbeauftragte wenden, über die Thematik berichten und darum bitten, dass Thema Assistenzhunde bzw. Blindenführhunde beim nächsten Tag der Menschen mit Behinderung in Stralsund gesondert aufzugreifen. Dies bietet die Möglichkeit, dass deutlich gemacht werden kann, welche Regeln gelten, Verständnis zu wecken und klarzustellen, welche Bedeutung die Hunde für ihre Besitzenden haben.

Herr Peters spricht sich dafür aus, die Stralsunder Verordnung gleich anzupassen und nicht die Novellierung der Landesverordnung abzuwarten.

Die Ausschussvorsitzende weist zusammen mit dem Leiter des Ordnungsamtes noch einmal darauf hin, dass es rechtlich gestattet ist, den Hund freilaufen zu lassen. Vielmehr ist es notwendig, für das Thema zu sensibilisieren, dies soll mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen.

Auf Anmerkung von Herrn Peters erklärt Herr Tanschus, dass eine Veränderungsverordnung erlassen werden könnte, die das Wort Assistenzhunde ergänzt. Anschließend würde eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung würde dadurch wahrscheinlich aber nicht erreicht werden. Deshalb der Vorschlag, auch für die bessere Übersichtlichkeit, die Verordnung zum genannten Zeitraum in Gänze anzupassen.

Herr Peters spricht sich vehement für eine Veränderungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Auf die Anmerkungen von Herrn Schulz antwortet Frau von Allwörden, dass sowohl das Ordnungsamt mit einem Statement als auch der Ausschuss mit einem Schreiben an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen für Aufklärung sorgen will.

Frau Einbeck spricht sich für eine Änderung der Verordnung aus, da es ihrer Erfahrung nach so ist, dass von Betroffenen die Verordnungen der einzelnen Städte gelesen werden und nicht die Landesverordnungen. Eine Anpassung würde außerdem ein Zeichen setzen.

Frau von Allwörden macht noch einmal deutlich, dass es im nächsten Jahr eine Anpassung geben wird und schildert die weitere Vorgehensweise.

Frau Quintana Schmidt spricht sich ebenfalls für den Vorschlag von Herrn Peters aus.

Frau von Allwörden stellt den Vorschlag von Herrn Tanschus, die Verordnung im nächsten Jahr anzupassen, zur Abstimmung:

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

Demnach folgt der Ausschuss dem Vorschlag von Herrn Tanschus. Mit der erfolgten Öffentlichkeitsarbeit kann der Antrag als umgesetzt betrachtet werden.

Der Präsident wird entsprechend informiert.

Als Nachtrag regt Herr Schulz an, auch die gefährlichen Hunde mit in die Stralsunder Hundeverordnung aufzunehmen. Hierzu gibt Frau von Allwörden den Hinweis, dass die Landesverordnung in diesem Punkt ebenfalls angepasst werden wird. Aus ihrer Sicht spricht nichts dagegen, dass Thema auch noch einmal im Ausschuss zu beraten. Auf die Frage nach einem Hundeführerschein erklärt Herr Schröder, dass die Möglichkeit besteht, einem Hundehalter die Geeignetheit abzusprechen, einen generellen Hundeführerschein gibt es allerdings nicht.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 18.06.2021